

Nachruf

François Louis Ganshof

Am 26. Juli 1980 starb in Brüssel François Louis Ganshof, (seit 1961 emeritierter) Professor der Universität Gent. Geboren am 14. März 1895 in Brügge, studierte er in Gent, war Schüler von Henri Pirenne, dessen Nachfolger er dort wurde, und – an der École des Chartes – von Ferdinand Lot. Gebürtiger Fläme, widmete er sich der Geschichte Flanderns, mit Studien zu den historischen Atlanten Belgiens und der Niederlande, über die Ministerialen in Flandern und Lothringen (1926), über die Gerichte der Kastellaneien in Flandern (1932) und über Flandern unter den ersten Grafen (1943 in der Sammlung „Notre Passé“). Aber diese Arbeiten waren nicht ausschließlich flämisch, sondern als Teil der Geschichte Belgiens gedacht, die er wiederum in größeren Zusammenhängen sah. So gab er in dem – wieder für die Sammlung „Notre Passé“ geschriebenen – Buch „La Belgique carolingienne“ (1953) unter Berufung auf den „Raum“-Begriff deutscher Forscher ein Bild Belgiens und seiner Nachbargebiete in der Karolingerzeit und damit infolge der zentralen Lage dieses Raums weitgehend ein Gesamtbild karolingischer Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Sinne hatte er schon 1941 in dem Buch über die Stadtentwicklung zwischen Loire und Rhein im Mittelalter einen Raum, zu dem später Belgien gehörte und der das Kerngebiet des Frankenreiches war, zum Beobachtungsfeld seiner stadthistorischen Studien gemacht.

Ganshof griff über flämische oder belgische Geschichte weit hinaus, räumlich, zeitlich und thematisch. Seine Arbeiten reichten zeitlich von der Spätantike bis in die frühe Neuzeit, gelegentlich sogar bis in seine eigene Zeit, und räumlich bis hin nach Byzanz. Inhaltlich bestellte er das Feld der „allgemeinen“ politischen Geschichte, aber mehr noch das der Geschichte von Recht, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft; dabei galt seine Aufmerksamkeit mehr Recht und Verwaltung, als Wirtschaft und Gesellschaft, obwohl er auch auf diesem Gebiet gearbeitet und z. B. für die Cambridge Economic History (1941) einen Beitrag über „Medieval Agrarian Society in its Prime“ geschrieben hat. Gerade der starke rechtsgeschichtliche Einschlag charakterisiert seine Arbeit. Der Großvater, der ihn als Kind mit der Heimatgeschichte vertraut machte, war Jurist; er selbst absolvierte neben dem historischen ein juristisches Studium. Doch hat er sich ausdrücklich gegen das Mißverständnis verwahrt, daß sein Kapitularien-Buch sich „mehr mit der Theorie als mit Tatsachen, mit der Praxis beschäftigt“ habe. Sein Ziel war, „die historische Wirklichkeit zu fassen (in dem geringen Maße, in dem sie faßbar ist)“, und er suchte die „Herausarbeitung zeitlicher Verschiedenheiten“, „wo das Zeugnis der Quellen das rechtfertigt“. Die theoretischen Konstruktionen der Jurisprudenz lehnte er für seine Arbeit ab, und von den Grenzen historischer Erkenntnis hatte er eine dezidierte Vorstellung. Ganshofs englischer Übersetzer und Herausgeber